

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2705  
des Abgeordneten Uwe Liebehenschel (CDU-Fraktion)  
Drucksache 6/6608

### **Einbindung der Gewerbetreibenden im Rahmen des Werbellinsee-Triathlons**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In diesem Jahr findet der 25. Werbellinsee-Triathlon statt. Mehrere hundert Teilnehmer werden wieder große sportliche Leistungen zeigen. Für die Gewerbetreibenden vor Ort bietet die Veranstaltung eine Möglichkeit, sich den Teilnehmern und Zuschauern zu präsentieren.

Frage 1: Hat der Veranstalter des Werbellinsee-Triathlons ein Konzept zur Einbindung von örtlichen Gewerbetreibenden? Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet?

zu Frage 1: Der Landesregierung ist das Konzept zur Durchführung des 25. Werbellinsee-Triathlons nicht bekannt.

Frage 2: Wird bei der Einrichtung der Absperrungen beim Werbellinsee-Triathlon darauf geachtet, dass der Zugang zu den anliegenden Gewerbetreibenden weiterhin gewährleistet wird?

zu Frage 2: Da es sich um eine Veranstaltung auf einer öffentlichen Verkehrsfläche handelt, bedarf die Triathlonveranstaltung der Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde nach § 29 Abs. 2 StVO. Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim teilte auf telefonische Anfrage mit, dass der Veranstalter grundsätzlich vor der Beantragung der Erlaubnis eine Informationsveranstaltung mit betroffenen Anliegern und Behörden durchführt und Probleme vorabstimmte. Alle Belange einschließlich der Erreichbarkeit der Grundstücke werden im Erlaubnisverfahren betrachtet.